

Fort- und Weiterbildung

Es darf ein wenig mehr sein

Die Suche nach ausreichend qualifiziertem Personal gestaltet sich für viele Sicherheitsunternehmen immer schwieriger und kann dramatische Formen annehmen, wenn ein Auftrag bereits akquiriert ist. Diese Personalsituation rechtfertigt eigentlich weder Niedrigentlohnung noch Niedrigangebote – trotzdem dominieren diese Tendenzen den Markt der Sicherheitsdienstleistungen. Gehen also die aktuellen Qualifizierungsversuche am Markt vorbei?



Von Dr. jur. Lutz Viëtor,
Berlin

Die gewerberechtlichen Voraussetzungen – Unterrichtung oder Sachkundeprüfung – sind für viele Einsätze des privaten Sicherheitsgewerbes, besonders in der betrieblichen Sicherheit, nicht mehr ausreichend. Nicht ohne Grund verlangen Konzerne mit eigenem Werksschutz die IHK-geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK) als Einstiegsqualifizierung und sind bereit, ihren Mitarbeitern dafür auch über 20 € Stundenlohn zu zahlen. Wer hier extern übernehmen will, muss also mehr bieten als die Sachkundeprüfung.

In den vergangenen zwei Jahren wurde auch durch wachsende Anforderungen in Ausschreibungen und bei Beratungen die Tendenz sichtbar, dass die Zahl höherwertiger Einsätze wächst – vor allem in Unternehmen, Banken und im Infrastrukturschutz. Rund 20% bis 30% mehr sind zu erwarten. Die GSSK könnte diese Lücken zumindest partiell schließen, allerdings fehlen Interessenten zu oft die Prüfungsvoraussetzungen der Berufserfahrung oder auch das Mindestalter. Deshalb sind die GSSK-Vorbereitungskurse nicht für alle geeignet und aufgrund mangelnder Nutzung auch noch zu selten im Angebot. Es ist deshalb dringend geboten, für Aufgaben oberhalb der IHK-Sachkundeprüfung,

insbesondere für Berufseinsteiger, zusätzlich Weiterbildungen anzubieten, die die Lücken schließen, etwa in Dienst- und Fachkunde oder im Werksschutz. Ein anderer Weg wäre es, die Sachkundeprüfung zu erweitern und Ergänzungsmodule bereit zu halten.

Leider stehen die 2003 bei der Einführung der GSSK bereits angekündigten Zusatzmodule (etwa Betrieblicher Werksschutz, Personen-/Veranstaltungsschutz) noch nicht zur Verfügung. Als Ergänzung zu den von DIHK und seinen Gremien erlassenen Rahmenlehrplänen müssten diese auch auf dieser Ebene – konzipiert und eingeordnet – in einem abgestimmten Bildungsweg bereit gestellt werden. Für diesen einheitlichen Bildungsweg im Sicherheitsgewerbe sind die in den anderen Branchen bewährten Verantwortlichkeiten im DIHK und den IHKs für Existenzgründung und Berufseinstieg, für Fort- und Weiterbildung und für die Berufsausbildung durch ihre auch sehr konsequent gelebte Eigenständigkeit leider hinderlich.

Unter dem Druck des Marktes haben inzwischen einzelne Bildungsträger entsprechende, nicht prüfungs- aber marktrelevante thematische Erweiterungen in die Vorbereitungskurse zur IHK-Sachkundeprüfung aufgenommen. Auch dadurch entstehen erhebliche Differenzen in der Kursdauer, die zwischen einer Woche und drei Monaten umfasst. Manche Erweiterungen, so etwa IT-Ausbildungen, sind an dieser Stelle allerdings überflüssig. Hier sollte zuerst über marktrelevante Modifizie-

rungen der Prüfungsinhalte beim DIHK nachgedacht werden.

Ein weiteres Problem der GSSK-Prüfung wird erst jetzt erkannt: Eine nicht zu unterschätzenden Anzahl von Teilnehmern hat trotz langjähriger Berufserfahrung erhebliche Probleme bei der Bewältigung der hier geforderten Bildungsinhalte. Der Grund: In den Sicherheitsunternehmen ist gegenwärtig noch eine sehr große Zahl von Mitarbeitern tätig, die im Laufe ihrer 10- bis 15jährigen Zugehörigkeit zum privaten Sicherheitsgewerbe immer von Übergangslösungen bei gewerberechtlichen Veränderungen profitierten. Sie haben weder an der Unterrichtung noch an Vorbereitungskursen zur IHK-Sachkundeprüfung teilgenommen, sondern nutzten die entsprechenden Anerkennungen. Die Folgen sollten nicht unterschätzt werden – denn nicht wenige dieser Mitarbeiter besetzen heute mittlere Führungspositionen. Es zeigt sich, dass insbesondere Defizite zum Thema „Recht“ vorhanden sind. Führungswissen basiert bei diesem Personal vorrangig auf eigenen Erfahrungen, das oft in klein- und mittelständischen Unternehmen erworben wurde. Die angebotenen Vorbereitungen sind mit 200 – 240 Stunden in vielen Fällen zu gering. Auch für diesen Kreis sind deshalb Fort- und Weiterbildungen – unabhängig von der Berufserfahrung – weiterhin notwendig.

So ergeben sich folgende Zielgruppen für künftig notwendige ergänzende oder erweiterte Fort- und Weiterbildungen:



Insbesondere für die Weiterbildung im Personen-, Begleit- und Veranstaltungsschutz gibt es zahlreiche Anbieter – die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts ist allerdings eng begrenzt. Bild: ISG

■ Berufsanfänger mit Seiteneinstieg in das Sicherheitsgewerbe nach der Unter- richtung beziehungsweise IHK-Sach- kundeprüfung mit erheblichen Defizi- ten in Dienstkunde.

■ Länger im Beruf tätige Sicherheits- fachkräfte, die zwar über eine umfang- reiche Berufserfahrung, jedoch über zu wenig theoretisches Elementar- und Führungswissen als Grundlage für die IHK-Fortbildungsprüfungen verfügen.

■ Sicherheitskräfte mit Erfahrung aus 2 – 5 Berufsjahren, die sich für spezielle Handlungsrichtungen in Fachkunde weiterbilden möchten, ohne komplette Aus- und Fortbildungen zu absolvieren.

■ Zukünftig auch verstärkt Absolven- ten diverser Hochschulausbildungen, die Führungspositionen in der privaten Sicherheitswirtschaft anstreben und Absolventen der Berufsausbildungen in den dort nicht involvierten speziellen Handlungsrichtungen.

Notwendige Angebote

Die verschiedenen Anforderungen des Marktes verlangen eine gestaffelte Grundqualifizierung – ergänzt mit diffe- renzierten handlungsspezifischen Wei- terbildungen. Die neuen Berufsausbil- dungen werden hier nur partiell Ände- rung bringen, denn sie sind sicher noch auf längere Zeit kein dominierender Be- rufszugang – auch wenn dies für die „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ gewünscht wird. Ohne entsprechende gewerberechtliche Verbindlichkeiten wird dies noch über Jahre hinweg wohl „ein Traum“ bleiben, an dessen Verwirk- lichung parallel zu arbeiten ist. Es gilt

aber vor allem die Gegenwart und nahe Zukunft besser bewältigen. Gegenwärtig wirkt sich, so widersprüchlich dies erscheint, die vor dem Start stehende „Servicekraft“ sogar etwas hinderlich aus. Entscheidungen über neue Kurse, Delegierungen zu Fortbildungen und zur Umschulung als „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ werden mit Blick auf die Servicekraft zurückgestellt. Diese werden allerdings erst in zwei Jahren zur Verfügung stehen – der gegenwärtige Personalbestand erfordert dagegen jetzt ergänzende Fort- und Weiterbildungen. Zu den positiven Aspekten der neuen Servicekraft gehört, auch wenn sich dies erst in zwei bis drei Jahren zeigen wird, dass sie für einige unzureichend qualifizierte Ar- beitnehmer mit über zehn Jahren Be- rufserfahrung und weiterer Perspektive in der Sicherheitswirtschaft eine Mög- lichkeit ist, im Rahmen von berufsbe- gleitenden Prüfungsvorbereitungen oder Umschulungen (wie über Förder- programm WeGebAU) einen soliden Ab- schluss zu erlangen. Damit werden De- fizite beseitigt, die sonst über mehrere Weiterbildungen ohnehin zu reduzie- ren wären und individuell attraktive Ziele angeboten.

Vor vier Jahren existierten allein in der KURSNET-Datenbank noch über 140 ge- förderte Weiterbildungen – und viele davon waren am Markt vorbei organi- siert. Diese Situation bessert sich lang- sam, doch immer noch gibt es zu viele marktferne und teils auch dubiose An- gebote.

Marktferne werden zunehmend auch die gewerberechtlichen Zugangsvor- aussetzungen mit den Basis-Qualifizie- rungen Unterrichtung und Sachkunde- prüfung. Es dominiert die Auffassung, dass diese Voraussetzungen in Form ei- ner 40stündigen Unterrichtung oder der IHK-Sachkundeprüfung nach § 34a Ge- wO mit unregelmäßigen Vorbereitungs- kurse von drei bis 40 Tagen ausreichend seien. 50% „Wissen“ reicht zum Beste- hen der Sachkundeprüfung, was auch mit einseitig ausgerichteter, zu praxis- ferner Vorbereitung zu schaffen ist. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass der Markt mehr Dienst- und Fachkunde in den relevanten Handlungsrichtun- gen benötigt. Die Defizite der gewerbe- rechtlich geforderten Zugangsqualifi- kationen beginnen bereits bei Primär- handlungen, etwa der Objektbewa- chung. Deshalb sollten die Basisqualifi- kationen als Vorbereitung auf die Sach- kundeprüfung inhaltlich modifiziert – das schließt Straffungen ein – und auf das fachkundlich erforderliche Maß er- weitert werden. Den Umfang bestim- men dabei die vorgegebenen Prüfungs- inhalte und Rahmenlehrpläne. Hier wä- re vor allen Dingen anzusetzen. Auch der 2008 modifizierte Rahmenlehrplan der Sachkundeprüfung enthält zwar ei- nige Erweiterungen im Recht, wurde je- doch vorrangig im Aufbau verbessert. Er behält seine Grundstruktur ohne ei- genständige Dienst- und Fachkunde bei. Der Ausbau der Sachkundeprüfung ist sicher eine Herausforderung, aber ein gangbarer Weg. Gebunden wäre die- ser Ausbau aber zukünftig an eine gere- gelte lehrgangsmäßige Vorbereitung – was die Formalien einer IHK-Fortbil- dungsprüfung derzeit ausschließen.

Die Weiterführung der nach 2003 be- gonnenen neuen Fortbildungsmaßnah- me GSSK als Mittelpunkt der Aufstiegs- qualifizierungen unterhalb einer Be- rufsausbildung mit den eingangs ange- mahnten geregelten Zusatzmodulen und die Anpassung der gewerberechtl- ichen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 34a GewO an die Forderungen des Marktes sowie absehbare Entwicklun- gen im vereinten Europa erfolgt mit mi- nimalen Modifizierungen der Rahmen- pläne zu schleppend, scheint aber der einzig gangbare Weg zu sein. Es wird im- mer deutlicher sichtbar, dass eine zu

„isolierte“ Erarbeitung von Rahmenstoffplänen und Prüfungsfragen durch verschiedene verantwortliche Gremien bei DIHK und den IHKs ohne ausreichende Koordinierung sowohl Defizite bei den Bildungsinhalten als auch einen unzureichend aufeinander abgestimmten Bildungsweg begünstigen. Verbindliche Vorgaben aus der EU scheinen vorerst nicht vor der Tür zu stehen, zu unterschiedlich sind noch die Zugangsvoraussetzungen und Qualifizierungswege in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Absehbar ist aber, dass es bei offenem Zugang aus den verschiedenen EU-Staaten auch Anbieter und Arbeitssuchende mit erheblich besseren fachlichen Qualifizierungen geben wird.

Zudem fordern Rechtsvorschriften und Standards, wie das Waffengesetz, die DIN 77200, die BGR 135 oder die VdS 2172 weitere Ergänzungsqualifizierungen für bestimmte Handlungsbereiche, wie den Geld- und Werttransport, den bewaffneten oder im Hochsicherheitsbereich angesiedelten Objektschutz oder den Alarm- und Interventionsdienst. Wird auf diese nach Absolvierung höherwertiger Ausbildungen durch formale Anerkennung verzichtet, fehlt dieses Wissen weitgehend – die speziellen Themen werden in den „Standard“-Rahmenlehrplänen nur knapp gestreift. Auch hier erscheinen Korrekturen geboten. Auch eine Tätigkeit als Ermittler- oder Einzelhandelsdetektiv sowie der Personen- und Begleitschutz erfordert weitere Qualifizieren. Perspektivisch werden auch ganzheitlich angelegte Aufträge, etwa im Fa-

cility Management, neue Qualifikationen verlangen.

Folgende Fort- und Weiterbildungen haben sich deshalb neben den geregelten Maßnahmen entweder platziert oder sind rechtlich geboten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

1. Die staatliche Waffensachkundeprüfung nach § 7 WaffG; benötigt bei Geld- und Werttransporten sowie bewaffneten Objektbewachungen und angeboten von einigen autorisierten Bildungsträgern.

2. Die Interventionskraft nach VdS 2172; gefordert bei Zertifizierungen und derzeit wenig als eigene Maßnahme durchgeführt. Kluge Bildungsträger integrieren diese Schulung unabhängig von automatischen Anerkennungen auch inhaltlich in ihre Maßnahmen.

3. Der Grundlehrgang in Dienstkunde nach DIN 77200, Ziff. 4.13; der formale Ersatz durch die Sachkundeprüfung dürfte der Grund dafür sein, dass dieser Kurs so gut wie nie angeboten wird. Bildungsträger haben vielfältige Varianten der Weiterbildung in Dienstkunde mit verschiedensten Titeln im Angebot, die genannten Defizite und Branchenunwissenheit bei einigen AZWV-Zertifizierern begünstigen allerdings Wildwuchs.

4. Die Basisqualifizierung im Geld- und Werttransport nach BGR 135, BGV C7 und DIN 77200; mehrfach geregelt und gefordert, bis auf einzelne Bildungsträger jedoch keine einheitlichen Angebote. Sowohl BDGW als auch Berufsgenossenschaft zeigten wenig Interesse, die GuW-Unternehmen versprechen be-

rufsbegleitende Einarbeitung im Sinne dieser Forderungen. Auch die überarbeitete DIN 77200 bleibt hier wiederum sehr allgemein. Ein beispielhafter Verweis auf verbandsinterne Normen lässt viele andere Wege und Auswege offen.

5. Die Weiterbildung für Einzelhandelsdetektive; als handlungsspezifische Ergänzung zur Sachkundeprüfung notwendig und bei Bildungsträgern als Wochenveranstaltung im Angebot.

6. Die Weiterbildung zum Diensthundeführer nach BGV C7; von Bildungsträgern und Spezialisten angeboten und genutzt, jedoch als Prüfung in der BGV C7 unzureichend geregelt.

7. Die Weiterbildung für den Personen-, Begleit- und Veranstaltungsschutz; die „Spielwiese“ für die dubiosesten Anbieter. Erweitert um etwa den Veranstaltungsschutz mit VIP-Betreuung liegt ein überschaubarer Bedarf vor.

8. Weiterbildungen in Fremdsprachen mit Einsatzspezifik; integriert in die Berufsausbildungen und vereinzelt auch als autonome Maßnahmen im Angebot. Nicht nur Englisch wird spürbar mehr vom Markt angefragt. Ergänzt mit Grundkenntnissen in Dialogmarketing ist diese Weiterbildung ein Zukunftsmarkt.

Über unseren Autor:

*Dr. jur. Lutz Viëtor ist Geschäftsführender Gesellschafter der „ISG International tätige Sicherheitsgesellschaft mbH“ Berlin, zu der auch das zertifizierte ISG-Bildungszentrum gehört, Mitglied des ASW-Arbeitskreises Aus- und Fortbildung sowie des BDWS-Fachausschusses Ausbildung. Er hat mehrere Jahre Erfahrung in der Hochschullehre und ist international als Sicherheitsberater bis zur Ebene von Staatsbanken ausgewiesen.
Kontakt: lviëtor@security-isg.com*